



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 05.10.2010

2010/319
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.10.2010	

Betreff

Bürgeranfragen aus dem Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden vom 07.07.2010 zu Baumbeschneidungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt der Verwaltung zu folgen und stimmt der Zurückweisung der Bürgerwünsche zu.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Ausschuss für Bürgeranliegen und Beschwerden wurden in der Sitzung am 07.07.2010 zwei Fälle behandelt, bei denen Bürger die Erlaubnis zum wesentlichen Rückschnitt von Bäumen fordern. Die entsprechende Erlaubnis wurde zuvor von der Verwaltung mit Hinweis auf die Baumschutzsatzung verweigert.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurden die beiden verhandelten Fälle von der Ausschussvorsitzenden, Frau Lasser an den Umweltausschuss verwiesen.

Im ersten Fall beantragte ein Bürger (stellvertretend auch für die Nachbarn) den Rückschnitt von 2 großen städtischen Platanen vor seinem Haus an der Henrichenburger Straße. Die Beschwerden betreffen im Wesentlichen Anhebungen von Pflaster in der Einfahrt, Einwuchs in Rohre, die Reinigung von Dachrinnen, die Gefahr von Astbrüchen bei Unwetter sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Samenflug und Pilzbefall an den Platanen. Zusätzlich gab es Zweifel, ob die Feuerwehr im Brandfall anleiten kann.

Die angeführten Punkte konnten im Einzelnen entkräftet werden. Anhebungen im Pflaster durch Wurzeln werden durch städtische Mitarbeiter behoben. Die Einwüchse von Wurzeln in Leitungen werden durch Ausfräsen und Einziehen eines Inliners dauerhaft behoben. Die Stadt Castrop-Rauxel hat für derartige Fälle eine entsprechende Versicherung. Der Laubfall der Bäume stellt eine natürliche Lebensäußerung dar und ist daher von den Anwohnern wie auch von allen anderen Bürgern hinzunehmen. Der (mögliche) Pilzbefall von Platanen ist für Menschen unschädlich. Allergische Reaktionen gegen Platanen sind sehr selten und wären mit einem allergologischen Gutachten zu belegen. Die Zweifel am Brandschutz des Hauses erscheinen nicht wahrscheinlich und wären mit der Feuerwehr oder einem spezialisierten Gutachter zu verifizieren.

Anzumerken ist in diesem Fall noch, dass eine wesentliche Änderung der Situation vor den betreffenden Häusern an der Henrichenburger Straße nur durch einen sogenannten Kappungschnitt erzielt werden kann, bei dem rund 2/3 der Krone entfernt würde. Somit wäre die Leistungsfähigkeit der Platanen und auch die Lebensdauer deutlich reduziert.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung die beantragte Kappung der mächtigen Bäume abgelehnt. Die Fotos am Ende der Vorlage betreffen die geschilderte Situation an der Henrichenburger Straße.

Im zweiten Fall beantragte ein Bürger den Rückschnitt eines Ahorns vor dem Grundstück der Nachbarn an der Oststraße. Die Beschwerde betrifft die Sämlinge (Propeller) des Ahorn, die das Grundstück des Antragstellers verunreinigen.

Auch in diesem Fall wurde der beantragte Rückschnitt des Baumes zurückgewiesen mit dem Argument, dass Samenflug der Bäume eine natürliche Lebensäußerung darstellt und daher von den Anwohnern wie auch von allen anderen Bürgern hinzunehmen ist.

Fotodokumentation Platanen an der B 235:



Haus des Antragstellers, Ansicht der beiden betreffenden Platanen



Seitliche Ansicht der Situation